

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Claudia Engelmann (LINKE)

vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2026)

zum Thema:

Schulplatzvergabe in Lichtenberg für das Schuljahr 2026/2027

und **Antwort** vom 8. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juli 2026)

Frau Abgeordnete Claudia Engelmann (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26430
vom 18. Juni 2026
über Schulplatzvergabe in Lichtenberg für das Schuljahr 2026/2027

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten obliegt somit dem bezirklichen Schulträger.

1. Wie viele Schüler*innen aus Lichtenberg nehmen für das Schuljahr 2026/2027 am Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 teil?

Zu 1.: Bei der Vergabe von Schulplätzen für die 7. Klassen können Kinder einen Erst-, Zweit- und Drittwunsch äußern. Die Anmeldung wird dann zunächst von dem bezirklichen Schulamt bearbeitet, in dem sich die Erstwunschscheule befindet. Dies muss nicht zwingend der Wohnortbezirk einer Schülerin bzw. eines Schülers sein. Nach dem geschilderten Prinzip hatte das Schulamt Lichtenberg 3.027 Erstwunschanmeldungen zu verantworten.

2. Wie vielen dieser Schüler*innen konnte für das kommende Schuljahr ein Platz an ihrer Erstwunsch-, Zweitwunsch- bzw. Drittwunschscheule zugewiesen werden (bitte in absoluten Zahlen und prozentual aufschlüsseln!)?

Zu 2.: In 2.341 Fällen von den gemäß Erstwunschprinzip zu bearbeitenden 3.027 Anmeldungen konnte der Erstwunsch erfüllt werden. Beim Zweit- und Drittwunsch ist es möglich, dass dieser in einem anderen Bezirk liegt oder der Erstwunsch in einem anderen Bezirk lag, für den Zweit- oder Drittwunsch aber Schulen in Lichtenberg gewünscht wurden. Es handelt sich also nicht automatisch um die Kinder, die nicht ihren Erstwunsch in Lichtenberg bekommen haben. In 218 Fällen wurden Schulplätze an einer Lichtenberger Schule aufgrund eines Zweitwunsches und in 128 Fällen wurden Schulplätze an einer Schule in Lichtenberg aufgrund eines Drittwunsches vergeben.

3. Wie viele Schüler*innen aus Lichtenberg haben beim Übergang in die 7. Klasse keinen Platz an einer ihrer drei Wunschscheulen erhalten?

Zu 3.: Im Übergangsverfahren aus der Primarstufe in die 7. Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I gilt, dass bei Schülerinnen und Schülern, die weder ihren Erst-, Zweit-, noch Drittwunsch erhalten haben, die Anmeldeunterlagen an den Wohnortbezirk überstellt werden, damit dieser die Schülerin bzw. den Schüler mit einem Schulplatz versorgt. Nach diesem Prinzip hat Lichtenberg von den ursprünglich vorliegenden Anmeldungen Kinder an ihre Heimatbezirke abgegeben und andersherum nicht versorgte Kinder mit Wohnort Lichtenberg von anderen Bezirken übernommen. Es wurden 168 Lichtenberger Kindern Schulen zugewiesen.

4. Wie vielen dieser Kinder ohne Wunschplatz wurde eine weiterführende Schule außerhalb des Bezirks Lichtenberg zugewiesen (bitte nach Zielbezirk aufschlüsseln!)?

Zu 4.: Es erhielten keine Schülerinnen und Schüler mit dem Wohnbezirk Lichtenberg eine Zuweisung an eine Schule außerhalb von Lichtenberg.

5. Wie stellt sich im Bezirk Lichtenberg die Differenz zwischen Nachfrage (Erstwünsche) und planerischem Angebot (idealtypische Kapazität/Regelschulplätze) in der Jahrgangsstufe 7 dar? (Bitte standortgenau für alle ISS, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien im Bezirk tabellarisch auflisten!)

Zu 5.: Die Übersicht der Erstwünsche im Bezirk Lichtenberg ist der Anlage zu entnehmen. Die idealtypische bauliche Zügigkeit kann der veröffentlichten bezirklichen Schulentwicklungsplanung entnommen werden.

6. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass an Integrierten Sekundarschulen, wie der Gutenberg-Schule oder der Fritz-Reuter-Oberschule, im aktuellen Verfahren massive Überhänge an Erstwunsch-Anmeldungen (z. B. 222 bzw. 266 Anmeldungen auf jeweils 130 reguläre Plätze) zu verzeichnen waren, und welche planerischen Schlüsse werden aus dieser anhaltenden Übernachfrage gezogen?

Zu 6.: Der Senat unterstützt aktiv die bezirklichen Schulplanungen in den Bereichen Schulentwicklungsplanung, Schulnetzänderungen und Schulbau. Alle Maßnahmen dienen dem Ziel, bestehende Kapazitätsengpässe in den Regionen zu minimieren und auf diese Weise auch die besonders nachgefragten Schulen zu entlasten. Im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung und auf der Grundlage, dass das Erstwunschverfahren gemäß § 56 SchulG ein berlinweites Verfahren ist, werden berlinweit Schulplätze für die Sekundarstufe I benötigt. Diese können vorrangig nur durch Schulneubau und Schulnetzänderungen, wie z. B. die Weiterentwicklung von geeigneten Grundschulstandorten zu Gemeinschaftsschulstandorten in den Regionen und gesamtstädtisch realisiert werden. Die vollständigen Planungen des Senats können dem jährlichen BSO-Sachstandsbericht (Rote Nummer 2657 A vom 09.06.2026) entnommen werden.

7. Aus vorliegenden Ablehnungsbescheiden geht hervor, dass für eine Aufnahme an der Gutenberg-Schule über das Kriterienkontingent in diesem Jahr ein Notendurchschnitt in der Förderprognose von 1,5 erforderlich war. Ist es im Sinne der Berliner Schulplanung, dass für den Zugang zu einer regulären Integrierten Sekundarschule faktisch herausragende Gymnasialnoten vorausgesetzt werden, und welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um diese extremen Zugangshürden abzubauen?

Zu 7.: Gemäß § 56 Absatz 6 Nummer 2 SchulG in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Nummer 1 Sekundarstufe I-Verordnung (Sek I-VO) kann jede Integrierte Sekundarschule (ISS) im Umfang von mindestens 60 Prozent Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage der

Durchschnittsnote der Förderprognose aufnehmen. Dies dient der Profilierung der jeweiligen Schulen und stärkt das Elternwahlrecht gemäß § 56 SchulG.

Dennoch wird innerhalb einer aktuell laufenden Reformwerkstatt im Rahmen des Verwaltungsreformimplementationsprozesses der Senatskanzlei auch das Thema der heterogenen Schülerschaft an allen ISS grundsätzlich bearbeitet.

8. Wie hoch lag der erforderliche Notendurchschnitt (Cut-off-Wert im Kriterienkontingent) für die Aufnahme an den übrigen ISS im Bezirk Lichtenberg für das Schuljahr 2026/2027 (bitte schulscharf auflisten!)?

Zu 8.: Nachstehend die Übersicht zu allen übernachgefragten ISS in Lichtenberg außer der 11K04.

BSN	Wert zum Notendurchschnitt
11K01	2,2
11K02	2,3
11K05	2,2
11K06	2,7
11K15	2,3
11K16	2,4
11K17	2,0

9. Wie viele Kinder, die an der Gutenberg-Schule aufgrund der hohen Hürden abgelehnt wurden (z. B. mit einem Notendurchschnitt von 2,3), mussten auf ihre Zweitwunschschule – beispielsweise die Paul-Schmidt-Schule – oder Drittwunschschule ausweichen, und wie viele dieser abgelehnten Kinder landeten gänzlich ohne Wunschplatz im bezirklichen Losverfahren?

Zu 9.: 43 Schülerinnen und Schülern konnte eine Aufnahme an der Zweitwunschschule ermöglicht werden. 22 Schülerinnen und Schüler erhielten einen Platz durch Aufnahme im Drittwunsch. Weder im Erst-, Zweit- noch Drittwunschverfahren konnten 30 Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, darunter befanden sich 22 Kinder aus Lichtenberg, die ein Angebot an einer anderen ISS in Lichtenberg erhalten haben.

10. An welchen weiterführenden Schulen in Lichtenberg mussten für das Schuljahr 2026/2027 zusätzliche Klassen (über die ursprüngliche Planung bzw. bauliche Zügigkeit hinaus) eingerichtet werden, um die extreme Nachfrage überhaupt decken zu können?

Zu 10.: Die Übersicht der eingerichteten Klassen im Bezirk Lichtenberg ist der Anlage zu entnehmen.

11. Wie viele schulpflichtige Kinder wurden im Bezirk Lichtenberg für die 1. Klasse zum Schuljahr 2026/2027 angemeldet?

Zu 11.: Im Bezirk Lichtenberg wurden 3.860 Kinder für die Einschulung angemeldet. Davon sind nach aktuellem Stand 205 Kinder verzogen und im Gegenzug 75 zugezogen.

12. Wie vielen dieser angehenden Erstklässler*innen konnte ein Platz an ihrer Erstwunschschule zugewiesen werden?

13. Wie viele Kinder haben keinen Platz an ihrer gewünschten Grundschule erhalten und wurden einer anderen Schule (innerhalb oder außerhalb des Bezirks) zugewiesen?

14. Wie stellt sich das Verhältnis von Anmeldungen (Erstwünsche) zu den vorhandenen Aufnahmekapazitäten an den Lichtenberger Grundschulen dar? (Bitte standortgenau für alle Grundschulen im Bezirk tabellarisch auflisten!)

Zu 12. bis 14.: Im Rahmen der Einschulung gilt für Grundschulen das Prinzip der Einzugschule. Für die Grundschulen werden Einzugsbereiche gebildet, die bei Bedarf neu zugeschnitten werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Kinder in Wohnortnähe die Grundschule besuchen können. Eine Einschulung an eine andere als die Einzugschule kann in Einzelfällen auf Antrag erfolgen, wenn an der Wunschschule Kapazitäten bestehen. Allen Kindern, die an ihrer Einzugschule verbleiben wollen, konnte ein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden.

15. Inwiefern räumt der Senat ein, dass Schulbauplanungen nach dem „Berliner Modell“ (wie beispielsweise an den Standorten Weiße Taube oder Blockdammweg), gemessen am tatsächlichen Platzbedarf vor Ort, oftmals zu klein dimensioniert sind, und wie soll künftig verhindert werden, dass absehbare Kapazitätsengpässe durch Neuzuschnitte der Einzugsbereiche auf dem Rücken der Familien gelöst werden müssen?

Zu 15.: Dem Senat ist nicht bekannt, dass die aktuellen Schulbauplanungen nicht bedarfsgerecht zugeschnitten sind. Die Zeit zwischen der Planung von Schulbauten und der Finalisierung kann in Bereichen starker städtebaulicher Veränderungen und Entwicklungen vereinzelt dazu führen, dass die Planung nicht mehr kongruent zum Bedarf im Zeitraum der Fertigstellung ist. Dies wird allerdings in gemeinsamen Monitoringgesprächen zwischen Bezirk und Senat fortlaufend abgestimmt und im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans einbezogen.

16. Welche konkreten Änderungen am Zuschnitt der Einzugsbereiche für Grundschulen wurden im Bezirk Lichtenberg für das Schuljahr 2026/2027 vorgenommen, um Kapazitätsengpässe an einzelnen Standorten auszugleichen? (Bitte detailliert nach betroffenen Grundschulen und Regionen auflisten!)

Zu 16.: Das Bezirksamt verweist auf die BVV DS-1754-IX, in der neben der hausnummerngenauen Auflistung auch eine grafische Darstellung enthalten ist (abrufbar unter: DS/1754/IX - Vorlage zur Kenntnisnahme - Veränderung der Einzugsbereiche von Grundschulen). Anpassungen von Einschulungsbereichen erfolgen in der Regel aufgrund von Schulneubauten und kapazitätssteigernden Erweiterungen, Zuzug und Wegzug, der Einrichtung oder Schließung von Geflüchtetenunterkünften sowie aus Aspekten der Schulwegsicherheit.

17. Wie viele Kinder können im kommenden Schuljahr aufgrund dieser Neuzuschnitte oder wegen lokaler Überlastung nicht die ihrer Wohnung geografisch am nächsten gelegene Grundschule besuchen?

Zu 17.: Das Bezirksamt Lichtenberg erreicht zu großen Teilen seinen eigenen Anspruch, dass Kinder einen Schulweg von unter zwei Kilometern zurücklegen müssen. Aufgrund der hohen räumlichen Nähe vieler Grundschulen, sind diese häufig nicht einmal zwei Kilometer voneinander entfernt. Der Schulweg von Kindern erhöht sich daher, selbst wenn sie nicht die nächstgelegene Schule zu ihrem Wohnort besuchen, in der Regel nicht wesentlich.

18. Wie weit ist der durchschnittliche sowie der maximal längere Schulweg (gemessen in Kilometern bzw. zusätzlichen Gehminuten) für diejenigen Kinder, die an eine weiter entfernte Grundschule verwiesen wurden?

Zu 18.: Dem Senat und dem Bezirk liegen keine Daten zu dieser Frage vor. Grundsätzlich gilt, dass der Schulweg nicht länger als zwei Kilometer sein sollte.

19. Inwiefern wurden für die durch den Neuzuschnitt oder die Umlenkung von Schulplätzen neu entstandenen Schulwege aktuelle Schulwegpläne durch die Behörden erstellt und auf konkrete Gefahrenpunkte hin überprüft?

Zu 19.: Die Schulwegpläne bilden die weitreichende Schulumgebung sowie z. B. die Straßenzüge, Lichtzeichenanlagen, Bus- und Tramhaltestellen und Orientierungspunkte (u. a. Geschäfte und Spielplätze) ab. Bei den Neuzuschnitten der Einzugschulbereiche und sich hieraus ergebenden neuen Gefahrenstellen für Schulkinder werden die Verkehrssicherheitsberatenden der Polizei involviert. Sie informieren das Schul- und Sportamt über ihre Prüfungsergebnisse, das diese an die beauftragte Firma Steremat AFS GmbH, die die Schulwegpläne für den Bezirk Lichtenberg erstellt und aktualisiert, weitergibt.

20. Wie bewerten der Senat und das Bezirksamt die Sicherheit der neuen Schulwege, insbesondere wenn dabei stark frequentierte Hauptverkehrsachsen (wie z. B. die Landsberger Allee, die Frankfurter Allee oder die Hauptstraße / Am Tierpark) von Erstklässlern überquert werden müssen, und welche verkehrssichernden Maßnahmen (z. B. zusätzliche Zebrastreifen, Ampelphasenanpassungen, Schulweglotsen) sind bis zum Schulstart geplant??

Zu 20.: Grundsätzlich werden vor Veränderung der Einschulungsbereiche (ESB) die Verkehrssicherheitsberater der Polizei mit einbezogen, hier erfolgt eine erste Einschätzung und ggf. die Empfehlung, weitergehende Maßnahmen prüfen zu lassen. Sollte die aktuelle Sicherheit bedingt durch neue Schulwege für Schulkinder gefährdet sein, wird das Thema in der AG Schulwegsicherheit, die aus Mitarbeitenden von verschiedenen Behörden in unterschiedlicher Zuständigkeit besteht, aufgegriffen und geeignete verkehrssichernde Maßnahmen eruiert, geprüft und idealerweise zeitnah eingeleitet sowie umgesetzt.

Tiefergehende Antworten zu verkehrssichernden Maßnahmen kann nur das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Lichtenberg geben.

21. Wie viele Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf haben am Vergabeverfahren für die 1. Klasse sowie für den Übergang in die 7. Klasse in Lichtenberg teilgenommen (bitte nach den jeweiligen Förderschwerpunkten aufschlüsseln!)?

Zu 21.: Nachstehend die Übersicht zu den Schülerinnen und Schülern (SuS) mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Jahrgangsstufe 7. Bezüglich der Jahrgangsstufe 1 kann eine Auswertung in dieser Antwort in der Kürze der Zeit nicht erfolgen.

Förderschwerpunkt	Anzahl SuS 7. Klasse
Autismus	13
Emotionale und soziale Entwicklung	30
Geistige Entwicklung	11
Hören	3
Körperliche und motorische Entwicklung	9
Lernen	112
Sehen	1
Sprache	12
Gesamt: 191	

22. Wie vielen dieser Schüler*innen mit Förderbedarf konnte ein Schulplatz an einer ihrer Wunschschiulen zugewiesen werden, die den entsprechenden Förderschwerpunkt auch konzeptionell abdeckt?

Zu 22.: Auf der Grundlage der Daten der Antwort zu Frage 21 haben alle Schülerinnen und Schüler ihren Erst-, Zweit, oder Drittwunsch erhalten.

23. Wie viele Kinder mit Förderbedarf aus Lichtenberg haben keinen Platz an einer Wunschschiule erhalten und wo wurden diese stattdessen zugewiesen (bitte inner- und außerbezirklich aufschlüsseln!)?

Zu 23.: Alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben in den genannten Übergangsverfahren einen Platz in Lichtenberg erhalten.

24. Wie stellt sich das Verhältnis von nachgefragten Inklusionsplätzen zu den tatsächlich verfügbaren Plätzen an Regelschulen sowie an speziellen Förderzentren in Lichtenberg für das kommende Schuljahr dar (bitte nach Förderschwerpunkten differenzieren!)?

Zu 24.: Weder dem Senat, noch dem Bezirk liegen Zahlen zu dieser Frage vor. Grundsätzlich gibt es keine feste Zahl an inklusiven Schulplätzen, vielmehr steht einer inklusiven Beschulung nichts im Weg, sofern die baulichen Gegebenheiten dem Förderschwerpunkt entsprechen. Davon zu unterscheiden sind Kleinklassen an Regelschulen. Generell lässt sich sagen, dass der Wunsch nach Schulplätzen an Förderzentren sehr viel höher ist, als das aktuelle Angebot.

25. Wie wird bei der erfolgten Zuweisung von Kindern mit Förderbedarf sichergestellt, dass an den jeweiligen Schulen die zwingend notwendigen baulichen und personellen Voraussetzungen zum Schuljahresbeginn vollständig gegeben sind?

Zu 25.: Bei den weiterführenden Schulen erfolgt die Zuweisung durch die Schulaufsicht, unter Beachtung des Wunsches und der baulichen Voraussetzungen. Bei den Grundschulen ist im Vorfeld nicht bekannt, ob ein Kind Förderbedarf hat. Die Eltern achten bei der Schulauswahl selbst darauf, ob eine Schule in Frage käme. Sollten besondere Bedingungen notwendig sein, die erst geschaffen werden müssen, wird ggf. mit den Eltern im Rahmen freier Plätze an Schulen über eine sinnvolle Alternative gesprochen.

26. Wie viele neuzugezogene schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die in Lichtenberger Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften leben, sind derzeit für das Schuljahr 2026/2027 registriert und benötigen einen Schulplatz?

Zu 26.: Für das Schuljahr 2026/2027 sind derzeit 24 Schulkinder registriert, die neu einen Schulplatz in einer Lichtenberger Willkommensklasse benötigen. 14 neuzugezogene Schulkinder aus Lichtenberger Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften benötigen einen Schulplatz in der Primarstufe. Zehn neuzugezogene Schulkinder aus Lichtenberger Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften benötigen einen Schulplatz in der Sekundarstufe I an einer weiterführenden Schule (Stand vom 29.06.2026, inklusive der bereits erfolgten Schulzuweisungen).

27. Wie viele Willkommensklassen stehen im Bezirk Lichtenberg zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 an den jeweiligen Schulformen (Grundschulen, ISS, Gymnasien) tatsächlich zur Verfügung und wie viele Plätze sind davon bereits belegt?

Zu 27.: Nachstehend die Übersicht der Schulplätze und deren Belegung für Kinder in Willkommensklassen (WK-Klassen; Stand: 29.06.2026):

Schulart	Plätze inklusive erfolgter Zuweisungen
Grundschule	11 WK-Klassen (104 von 132 Schulplätzen belegt)
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	5 WK-Klassen (35 von 52 Schulplätzen belegt)
Gemeinschaftsschulen	4 WK-Klassen (19 von 42 Schulplätzen belegt)
Integrierte Sekundarschulen	11 WK-Klassen (90 von 128 Schulplätzen belegt)
Gymnasien	5 WK-Klassen (7 von 56 Schulplätzen belegt)

28. Wie viele geflüchtete Kinder in Lichtenberg verfügen aktuell über keinen zugewiesenen Schulplatz und wie lang ist für diese Kinder die durchschnittliche Wartezeit bis zur tatsächlichen Einschulung?

Zu 28.: Derzeit befinden sich sieben Kinder auf der Warteliste. Hintergrund ist, dass einerseits die amtliche Anmeldung des Wohnsitzes im Bezirk Lichtenberg bislang nicht erfolgt ist und daher der erforderliche Nachweis der im Bezirk wohnenden Kinder fehlt, andererseits gibt es beeinträchtigte Kinder, die im Rahmen ihrer notwendigen Förderung in keiner regulären Lichtenberger Willkommensklasse unterrichtet werden können und bisher die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs der Kinder über das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) Lichtenberg noch nicht abgeschlossen ist.

Die vorgenannten Bedingungen sind für die fortführende Bearbeitung durch das Schulamt maßgeblich. Sollte die amtliche Anmeldung des Wohnsitzes im Bezirk Lichtenberg registriert sein, wird das jeweilige Kind voraussichtlich nach ein bis zwei Wochen (Schulzuweisung durch das Schulamt, Terminorganisation und -vergabe durch die Schulen, Terminwahrnehmung durch die Erziehungsberechtigten mit dem Kind) in einer Lichtenberger Schule unterrichtet.

Bei Anerkennung eines sonderpädagogischen Förderschwerpunkts von Kindern wird die Schulplatzversorgung in einem sonderpädagogischen Förderzentrum vorgenommen. Die Wartezeit bis zur Beschulung ist sehr unterschiedlich, aber aufgrund einer langen Warteliste nicht unerheblich.

29. Wie viele Schüler*innen sollen zum kommenden Schuljahr im Bezirk Lichtenberg aus den Willkommensklassen in die regulären Regelklassen übergehen, und wie viele dieser Kinder haben bereits einen gesicherten Platz in einer Regelklasse erhalten?

Zu 29.: Im Grundschulbereich werden nach aktuellem Stand 110 Kinder in die Regelklasse übergehen, an weiterführenden Schulen 127.
Das Schulplatzvergabeverfahren dauert aktuell noch an.

30. Wie verteilen sich die Zuweisungen von neuzugewanderten Kindern auf die einzelnen Schulen im Bezirk, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine extreme punktuelle Überlastung von Schulen im Umfeld großer Unterkünfte zu verhindern?

Zu 30.: Die schnellstmögliche Verteilung von neuzugewanderten Kindern in Willkommensklassen wird sichergestellt und erfolgt in der Primarstufe grundlegend wohnortnah. In der Sekundarstufe I kann der Schulweg innerhalb des Bezirks vergleichsweise länger sein. Der Antragseingang des Gesuchs nach einem Schulplatz in einer Willkommensklasse ist entscheidend. Eine punktuelle Überlastung von Schulen im Umfeld großer Unterkünfte besteht nicht. Sollten die Schulplätze in den Willkommensklassen in der nahegelegenen Schule einer Wohnunterkunft belegt sein, werden Schulkinder an die nächste nahegelegene Schule zugewiesen.

31. Wie viele Schüler*innen (Regel-, Inklusions- und Geflüchtetenbereich) aus Lichtenberg stehen im aktuellen Verfahren derzeit noch auf Wartelisten für einen Schulplatz und sind demnach unversorgt?

Zu 31.: Zur Anzahl der Schulkinder aus dem „Geflüchtetenbereich“ für die Beschulung in den Willkommensklassen wird auf die Beantwortung der Frage 28 verwiesen. Im Regelbereich existieren keine Wartelisten. Im Bereich der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen kommt es zu Wartelisten an den Schulen mit

sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Aus diesem Grund werden die Kinder so lange inklusiv beschult, bis ein Platz frei wird. Dies ist allerdings nur möglich, sofern dies nicht aufgrund der individuellen Beeinträchtigung ausgeschlossen ist.

32. Welche bezirksspezifischen Maßnahmen (z. B. Erhöhung von Zügen, Nutzung bestehender temporärer Bauten, Errichtung neuer Modulare Ergänzungsbauten [MEB]) ergreifen der Senat und das Bezirksamt Lichtenberg konkret, um die Unterdeckung an Schul- und Inklusionsplätzen zum Schuljahr 2026/2027 abzufedern?

Zu 32.: Das Bezirksamt verweist hier auf die Übersicht „Aktuelle Bauprojekte“, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/aktuelles/geschaeftsbereich-02-schulspo/>.

Berlin, den 8. Juli 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

		Plätze	Klassen geplant	Klassen eingerichtet	EW Anmeldungen
Alexander-Puschkin-Schule	11K01	104	4	4	150
Mildred-Harnack-Schule	11K02	130	5	5	172
	11K02 SESB	26	1	1	25
Gutenberg-Schule	11K04	130	5	5	222
Fritz-Reuter-Schule	11K05	156	6	6	251
Schule am Rathaus	11K06	96	4	4	102
Vincent-van-Gogh-Schule	11K07	130	5	5	59
Schule am Tierpark	11K08	130	5	5	73
Philipp-Reis-Oberschule	11K09	130	5	5	96
Grüner Campus Malchow	11K10 GmS	182	7	7	214
Paul-Schmidt-Schule	11K11	130	5	5	47
Paul-und-Charlotte-Kniese Schule	11K12 GmS	104	4	4	50
May-Ayim-Schule	11K13	156	6	6	84
Elsa-Neumann-Schule	11K14	156	5	6	75
Kosmos Schule	11K15	156	6	6	230
ABL	11K16	130	5	5	205
ISS Römerweg	11K17	130	4	5	145
Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium	11Y02	96	3	3	126
Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium	11Y05	128	4	4	176
Barnim-Gymnasium	11Y09	160	5	5	162
Manfred-von-Ardenne-Gymnasium	11Y10	160	5	5	115
Immanuel-Kant-Gymnasium	11Y11	128	3	4	158
AdK	11Y12	160	4	5	90

Summen

3027